Mitteilungsvorlage
Nr. 70/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Wasserwerk
Kevin Kratzborn
02463/9954-120
kevin.kratzborn@titz.de

Fachbereichsleitung: Kevin Kratzborn

Datum: 22.04.2026

Wasserversorgung der Ortschaften Rödingen, Höllen und Bettenhoven;
hier: Sachstandsmitteilung über einen Störfall der Stadtwerke Jülich GmbH

Empfehlung:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Termin	Beratungsfolge
21.05.2026	Betriebsausschuss
28.05.2026	Rat

Sachverhalt

Die Stadtwerke Jülich GmbH versorgen bekanntlich die Ortschaften Rödingen, Höllen und Bettenhoven in der Landgemeinde Titz über einen Wasserliefervertrag mit Trinkwasser. Über einen Beitrag in den sozialen Medien (Facebook) wurde das Wasserwerk darauf aufmerksam, dass es im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Jülich GmbH zu einem Störfall im Trinkwassernetz gekommen ist. Im Anschluss wurde auf der Internetseite der Stadtwerke Jülich GmbH eine Pressemitteilung veröffentlicht, wonach das Trinkwasser aufgrund eines bakteriellen Befalls vorsorglich gechlort wird bzw. wurde.

Eine direkte Information des Wasserwerks der Landgemeinde Titz durch die Stadtwerke Jülich GmbH oder das zuständige Gesundheitsamt des Kreis Düren erfolgte bedauerlicher Weise zunächst nicht. Erst nach eigenständiger Kontaktaufnahme durch das Wasserwerk wurde ein entsprechender Informationsaustausch vorgenommen. Hiernach wurde auf allen Kommunikationskanälen der Landgemeinde Titz über die vorsorgliche Chlorung des Trinkwassers im oben genannten Gebiet informiert. Im Ergebnis jedoch konnte die Informationsweitergabe im vorliegenden Fall leider nicht zeitnah erfolgen. Eine frühzeitige und direkte Kommunikation zwischen den beteiligten Stellen ist insbesondere bei Ereignissen mit potenziellen Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung von wesentlicher Bedeutung. Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz wird den Vorfall daher zum Anlass nehmen, die bestehenden Kommunikationswege mit den beteiligten Behörden und Versorgungsunternehmen zu überprüfen und – sofern erforderlich – zu konkretisieren.

Sofern bis zu den Sitzungen der Fachausschüsse oder des Gemeinderats neue Erkenntnisse vorliegen, wird die Betriebsleitung mündlich ergänzend informieren.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☒ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen